



Bereich Betrieb 2
Az: 02
Datum: 11.02.2026

2026/064
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	19.02.2026	

Betreff

Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt folgende Besetzung des Jugendhilfeausschusses:

- Vertretung der Arbeitsverwaltung gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 4 AG - KJHG

Ordentliches beratendes Mitglied	Herr Stefan Bunse
Stellvertretung	Herr Andreas Rzeznik

- Vertretung des Integrationsrates gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 8 AG - KJHG

Ordentliches beratendes Mitglied	Frau Aziza Hida
Stellvertretung	Frau Najah Alam Eddin

K r a v a n j a
Bürgermeister

K l e f f
Erste Beigeordnet

Sachverhalt

In den §§ 4 und 5 des Ersten Ausführungsgesetzes des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) und § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel ist die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses geregelt. Neben 15 stimmberechtigten Mitgliedern gehören dem JHA weitere Mitglieder an. Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 4 und 8 AG-KJHG gehören dem JHA unter anderem eine Vertretung der Arbeitsverwaltung sowie eine Vertretung des Integrationsrates als ordentliche beratende Mitglieder an.

Durch die Agentur für Arbeit Recklinghausen wurden nunmehr folgende beratende Mitglieder benannt:

- ordentliches Mitglied: Herr Stefan Bunse
- Stellvertretung: Herr Andreas Rzeznik.

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration hat folgende beratende Mitglieder benannt:

- ordentliches Mitglied: Frau Aziza Hida
- Stellvertretung: Frau Najah Alam Eddin.